



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

öffentlich
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB 1 , Frau Packeiser-Müller	09.11.2010	I	152/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
VA	09.12.2010	15 b)
RAT	16.12.2010	16 b)

- gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Ortsrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Ortsrates)
- gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
Annahme von Spenden; hier: Spende des

Beschlussvorschlag
Die zweckgebundene Geldspende des wird angenommen.

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend

Sachbericht zur Vorlage

Gemäß § 83 Abs. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.10.2009 entscheidet der Rat über die Annahme von Spenden über 2.000 €.

..... hat in seinem Schreiben vom 08.11.2010, das als Anlage *) beigefügt ist, eine zweckgebundene Geldspende in Höhe von 18.000 € avisiert. Diese Mittel sollen zweckgebunden für die Sanierung der Toiletten im Dorfgemeinschaftshaus Oldershausen verwendet werden.

*) Anlage nicht beigefügt

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange/Behindertenbelange werden berührt: Ja Nein

	Betrag	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Einnahme	18.000	5.7.3.06.316.1003	2011
Ausgabe (außerpl.)	18.000	5.7.3.06.????	2011